



NACHHALTIGKEIT ÜBER GENERATIONEN

Erklärung zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht im Rahmen der EU-Holzhandelsverordnung.

Der Naturbaustoff Holz ist über Jahrhunderte hinweg einer der wichtigsten Baumaterialien weltweit.

Die Firma Gunreben als Traditionsunternehmen existiert bereits seit 1895. Die Bearbeitung und der Handel mit dem Rohstoff Holz liegt uns schon seit Generationen am Herzen. Wir sehen uns als Parkethersteller und Großimporteur somit von Natur aus in der Pflicht den Bestand dieses wertvollen nachwachsenden Rohstoffes auch für unsere nächsten Generationen zu bewahren.

Seit 2011 ist dies nun auch mit dem Holzhandelssicherungsgesetz (HolzSiG) gesetzlich geregelt. Gemäß der am 03.03.2013 in Kraft getretenen EU-Holzhandelsverordnung 995/2012 ist das Inverkehrbringen von Holz oder Holzzeugnissen aus illegalem Einschlag verboten.

Um die Einhaltung dieses Gesetzes zu gewährleisten nutzen wir das Sorgfaltspflichtsystem der GD Holz Service GmbH. Dieses System unterliegt einer fachlichen Überwachung sowie einer ständigen Fremdüberwachung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als öffentlich-rechtliche Instanz. Es basiert auf den Minimalanforderungen der European Timber Trade Federation (ETTF), die eine harmonisierte Sorgfaltspflicht für die europäischen Holzhandelsverbände vorschreibt.

Die Firma Gunreben als Lieferant bestätigt hiermit, dass es sich bei der von uns gelieferten Ware um legales Holz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach der EU-Holzhandelsverordnung handelt. Eine ordnungsgemäße Anwendung wird durch die GD-Holz Service GmbH regelmäßig sichergestellt.